



Judo & Ju-Jitsu Club Winterthur

Spesenreglement (gültig ab JJCW GV 25.06.2020)

Sämtliche Bezeichnungen in männlicher Form sind analog auf die weibliche Form zu übertragen.

I. VERSAMMLUNGEN, SITZUNGEN, VORSTAND

I.I. Generalversammlung

Das Nachtessen an der GV wird für alle an der GV teilnehmenden Mitglieder, und durch den Club eingeladenen Gäste aus der Clubkasse bezahlt.

bis max. Fr. 30.- / Person

Busse für unentschuldigte Abwesenheit von der GV von stimmberechtigten Mitgliedern.

Betrag Fr. 50.-

I.II. Vorstand

Der Vorstand ist beitragsbefreit.

I.III. Vorstandssitzungen / Trainersitzungen / TK-/OK-Sitzungen

Für Getränke während den Sitzungen pro Teilnehmer und Sitzung.

bis max. Fr. 10.- / Person

I.IV. Entschädigung für Versammlungen und Sitzungen ausserhalb Winterthur

Auto	<u>Fr. 0.60 / km</u>
SBB Billet (2. Klasse)	<u>Beleg</u>
Verpflegung halber Tag	<u>keine</u>
Verpflegung ganzer Tag	<u>bis max. Fr. 40.- / Person</u>

Die Teilnehmer an Sitzungen ausserhalb von Winterthur werden in Absprache vom Vorstand bestimmt.

I.V. Externes Sekretariat / Kasse

Sofern keine interne Lösung gefunden wird, kann gegen eine Entschädigung ein externes Sekretariat / Kasse beauftragt werden.

Pauschal (165 Std./Jahr à Fr. 20.-) Fr. 3'300.- / Jahr

II. TRAINERENTSCHÄDIGUNG

II.I. Haupttrainer mit eigenem Training

Trainer mit eigenem Training sind beitragsbefreit

Pro offizielles Training, Einführungskurs

Ohne Leiterausbildung J+S	<u>Fr. 22.-</u>
Mit Leiterausbildung J+S (Grundkurs)	<u>Fr. 30.-</u>
Mit Leiterausbildung J+S (WB1)	<u>Fr. 32.-</u>
Mit Leiterausbildung J+S (WB2)	<u>Fr. 34.-</u>

Mit Lehrerausbildung (Sportartenlehrer) Fr. 36.-

II.II. Ersatztrainer

Für Ersatztrainer gelten die gleichen Trainingsentschädigungen wie für „Haupttrainer mit eigenem Training“.

Ersatztrainer sind nicht beitragsbefreit

II.III. Hilfstrainer

Hilfstrainer sind nicht beitragsbefreit.

Pro offizielles Training, Einführungskurs Fr. 18.-

II.IV Externe Trainer

Für externe Trainer wird vom Vorstand ein Vertrag zwischen Trainer und Club erstellt. Der Vertrag hat Gültigkeit bis zur nächsten GV. Er kann von der GV aufgehoben oder verlängert werden.

Lektionsentschädigung bis max. Fr. 50. -

III. KURSE, ENTSCHÄDIGUNGEN

Alle Clubmitglieder, die von der GV in eines der folgenden Ämter gewählt werden, haben Anrecht auf einen Beitrag für Kurse und Prüfungen.

Vorstandsmitglieder	<u>Fr. 100.- / Amtsperiode (1 Jahr)</u>
Haupttrainer mit eigenem Training	<u>Fr. 300.- / Amtsperiode (1 Jahr)</u>
Ersatztrainer	<u>Fr. 300.- / Amtsperiode (1 Jahr)</u>
Hilfstrainer	<u>Fr. 300.- / Amtsperiode (1 Jahr)</u>

Beiträge aus verschiedenen obigen Ämtern können nicht kumuliert werden.

IV. TURNIERE, FREUNDSCHAFTSKÄMPFE, MEISTERSCHAFTEN

IV.I.I. Freundschaftskämpfe im eigenen Dojo

Teilnehmervergütung	<u>keine</u>
eigene Kampfrichter	<u>wie Trainerentschädigung</u>
fremde Kampfrichter	<u>gemäss Reglement SJV</u>

IV.I.II. Freundschaftskämpfe im fremden Dojo

SBB Billet (2. Klasse)	<u>Beleg</u>
Auto	<u>Fr. 0.60 / km</u>

IV.II.I. Turniere (Schüler und Jugend)

Startgeld wird vom Club bezahlt. Transport wird vom Club organisiert oder bezahlt.

SBB Billet (2. Klasse)	<u>Beleg</u>
Auto	<u>Fr. 0.60 / km</u>

Beim Auto ist der maximale Besetzungsgrad anzustreben.

IV.II.II. Turniere (Trainer und Betreuer)

Transport siehe „Schüler und Jugend“

Vergütung für Betreuung halber Tag	<u>Fr. 40.-</u>
Vergütung für Betreuung ganzer Tag	<u>Fr. 70.-</u>

2. Betreuungsperson bei mehr als 7 Teilnehmer

IV.II.III. Turniere (Junioren und Elite)

Startgeld wird vom Club bezahlt. Es gibt keine Transportvergütung.

IV.III.I. Meisterschaften (Mannschaft)

Im eigenen Dojo	<u>keine Vergütung</u>
Im fremden Dojo	<u>wie IV.I.II</u>
Kampfrichter	<u>gemäss Reglement SJV</u>

→ Für alle Ausgaben ist vom Trainer oder Betreuer eine Abrechnung zu erstellen.

V. TALENTFÖRDERUNG

V.I. Talentförderung (Wettkämpfer)

Kurse ab 3 Tage*	<u>Fr. 25.- pro Kurstag</u>
------------------	-----------------------------

*Voraussetzung ist, dass der Wettkämpfer die Sportschule besucht, Leistungsbereitschaft zeigt und regelmässig an Kursen teilnimmt.

V.II. Talentförderung (Betreuer)

Für Transport und Betreuung gelten dieselben Bestimmungen wie in Punkt IV.II.I. und IV.II.II. Es werden nur Kadertraining unterstützt.

→ Für alle Ausgaben ist vom Trainer oder Betreuer eine Abrechnung zu erstellen.

V.III. Förderung Kader

Mitglieder des regionalen oder nationalen Kadern werden mit bis zu CHF 300.-/Jahr unterstützt.

VI. DIVERSES

VI.I. Geschenke

Spezielle Verdienste für den Sportverein können bei einem Clubaustritt bzw. einem Rücktritt aus einem Amt mit einem Geschenk verdankt werden.

Richtlinie für den Maximalbetrag	<u>Fr. 200.-</u>
----------------------------------	------------------

Der Club macht keine offiziellen Geschenke z.B. zur Heirat, Geburtstag usw. In speziellen Fällen entscheidet der Vorstand.

VI.II. Spesen Dojowart und Unterhalt

Der Dojowart ist beitragsbefreit.
Die Spesen für die Reinigung des Dojos werden mittels abgegebenen Quittungen ausbezahlt.

Waschen der Gi's von Trainingsgästen	<u>Fr. 2.- pro Gi</u>
--------------------------------------	-----------------------

VI.III. Spesen Webmaster

Der Webmaster ist beitragsbefreit.
Die Spesen für die Wartung der Homepage werden mittels abgegebenen Quittungen ausbezahlt.

VI.IV. Einreichung Spesenanträge

Spesen sind vierteljährlich einzureichen und müssen von zwei Personen des Vorstandes geprüft und visiert werden. Anschliessend werden sie durch das Sekretariat ausbezahlt.

VI.V. Anpassungen Spesenreglement

Der Vorstand ist berechtigt, sämtliche Spesen und Entschädigungen der Teuerung anzupassen.

Weitere Änderungen sind durch die Generalversammlung zu genehmigen.

Greifensee, 26.06.2020

Im Namen des Judo & Ju-Jitsu Club Winterthur

Der Präsident:



René Widtmann

Der Vizepräsident:



Christoph Urfer